



KT-Drucksache Nr. XI-0131

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2025
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. (Artikel 3, Grundgesetz)

Mit dem Ziel, Chancengleichheit für alle Menschen zu schaffen, wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 2009 in Deutschland ratifiziert und der erste Schritt zu einem Wandel vom Fürsorgeprinzip hin zum Grundsatz der Selbstbestimmung vollzogen. Der damit einhergehende Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion zielt auf folgende Grundsätze ab:

- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen
- Schutz vor Diskriminierung
- Förderung von Teilhabe und Selbstbestimmung
- Beseitigung von physischen und kommunikativen Barrieren

In Deutschland liegt die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung bei rund 7,9 Millionen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,3 % entspricht. Knapp 91 % der schweren Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf.

Im Landkreis Reutlingen leben derzeit mehr als 43.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 28.153 mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema noch deutlicher in das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist verantwortlich für die Begleitung und Koordination des Gesamtprozesses.

Inzwischen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Fortschritte in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft sind zu verzeichnen, allerdings ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung selbstverständlich möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Inklusion ist kein „Sonderweg“ für Menschen mit Behinderung, sondern ein Prinzip, das die gesamte Gesellschaft gerechter, flexibler und menschlicher macht. Inklusion heißt nicht: Alle sollen gleich sein. Inklusion heißt: Alle gehören dazu – mit ihren Unterschieden. Und davon profitieren wir alle.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Mit der Erkenntnis, dass weniger die individuellen Beeinträchtigungen der Menschen mit Behinderungen entscheidend für ihre Lebenssituation sind, sondern vielmehr jene gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzen oder diskriminieren, wurde im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, in Deutschland ratifiziert. Eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen nicht ausgegrenzt oder separiert werden, sondern überall dabei sind - in Schulen, am Arbeitsplatz, im Freizeitbereich und in politischen Prozessen - ist das Ziel.

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse hin zu einem nachhaltig inklusiven Gemeinwesen anzustoßen. Dabei spielt die Erkenntnis, dass die Schaffung einer übergeordneten Struktur und das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und -strukturen für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, eine zentrale Rolle.

Die Inklusionskonferenz mit der Geschäftsstelle und dem Beirat Selbsthilfe ist inzwischen in den „Köpfen“ und Strukturen angekommen und wird auf kommunaler Ebene als wichtiges Gremium bzw. als fachlich kompetente Ansprechpartnerin und Ratgeberin wahrgenommen und geschätzt.

Die Entscheidung des Kreistags, die Inklusionskonferenz im Jahr 2013 zunächst als Modellprojekt mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg ins Leben zu rufen und ab 2023 unbefristet weiterzuführen, zeigt ein hohes soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. Sie ist ein klares politisches Bekenntnis für eine vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen willkommen sind.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler 2-mal im Jahr. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Prälat Markus Schoch.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinäres Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die inhaltliche Weiterentwicklung und Fortführung des Inklusionsprozesses im Landkreis. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, häufig gleichzeitig und aus unterschiedlichen Themenbereichen und Handlungsfeldern.

Für die konkrete Steuerung des Inklusionsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der aktuell 12 Mitglieder aus der Inklusionskonferenz zählen. Diese Arbeitsgruppe tagt 3- bis 4-mal jährlich, nimmt Impulse und Anregungen des Gremiums der Inklusionskonferenz auf, entwickelt Projektideen und zeigt sich verantwortlich für deren Umsetzung. Die weiteren Mitglieder der Inklusionskonferenz werden themen- bzw. projektspezifisch in die Umsetzung eingebunden. Die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt.

3. Beirat Selbsthilfe

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 15 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, Psychiatrie-Erfahrung, Seh- und Hörbehinderung sowie aus dem Autismus-Spektrum. (<https://vimeo.com/877987930>)

Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. 3 Vertreterinnen und Vertreter des Beirates Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

2 Alleinstellungsmerkmale für den Beirat Selbsthilfe sind hier hervorzuheben:

- die Zusammensetzung des Beirates Selbsthilfe: Menschen mit unterschiedlichen Arten der Einschränkung und Behinderung treffen hier aufeinander. Jede Behinderungsart bringt unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse mit sich und trifft auf unterschiedliche Barrieren. Eine dauerhafte und zielgerichtete Zusammenarbeit dieser Menschen gab es in den bestehenden Strukturen bislang nicht, auch nicht andersorts. Der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und damit verbunden der gegenseitige Respekt für die Beeinträchtigungen und Bedürfnisse der anderen Menschen ist bereichernd für die Arbeit des Gremiums und absolut vorbildhaft.
- die professionelle Anleitung und persönliche Ansprache: Für eine effektive Arbeit dieses Gremiums mit unterschiedlichsten persönlichen Hintergründen und Beeinträchtigungen braucht es eine fachliche Anleitung und persönliche Ansprache. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt von Beginn an die Auswahl der Beiratsmitglieder sowie die komplette Koordination der Beiratsarbeit und -sitzungen. Ebenfalls wird die weitere Umsetzung der im Gremium beschlossenen Maßnahmen von der Geschäftsstelle koordiniert und begleitet. Die erfolgreiche und inzwischen langjährige Zusammenarbeit mit dem Beirat Selbsthilfe sowie die Anerkennung der Arbeit

in der Öffentlichkeit ist vorbildhaft und ein Ergebnis der dauerhaften Begleitung und unmittelbaren Ansprache durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Im Jahr 2024 waren die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe von Thomas Poreski, MdL, zum Besuch und politischen Gespräch in den Landtag Baden-Württemberg eingeladen.

Auf Einladung von Michael Donth, MdB, werden die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe im Frühjahr 2026 den Deutschen Bundestag in Berlin besuchen.

Das zeigt, dass der Beirat Selbsthilfe und seine Arbeit inzwischen auch überregional wahrgenommen wird. Die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe nehmen diese politischen Begegnungen mit Landes- und Bundespolitiker*innen zum Anlass, das Thema Inklusion und aktuelle Entwicklungen, verknüpft mit eigenen Erfahrungen, zu diskutieren, Anfragen zu stellen und Veränderungen in Gang zu setzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung und Weiterentwicklung von inklusiven Maßnahmen im Landkreis und darüber hinaus geleistet.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Der nachhaltige Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine dezernats- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Verwaltung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist vor diesem Hintergrund organisatorisch als Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt und personell mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Diese sind mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %) besetzt. Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Neben der Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses Inklusionskonferenz zählen zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle (siehe Ziffer 9).

5. Inklusion in allen Lebensbereichen

- **Arbeit:**
Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.
- **Bildung und Erziehung:**
Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung zu. Das Recht auf lebenslanges Lernen umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.
- **Freizeit, Kultur und Sport:**
Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie am kulturellen Leben zu ermöglichen.

- **Gesundheit:**
Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.
- **Persönlichkeitsrechte:**
Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.
- **Mobilität:**
Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

Zur Erhöhung der Teilhabechancen in diesen Lebensbereichen wurden in den letzten Jahren, initiiert durch die Inklusionskonferenz mit ihrer Geschäftsstelle und in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern, zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt.

Beispielhaft dafür werden hier erwähnt:

- „Mir machet statt mir sottet“: Erarbeitung eines Impulspapiers zur Umsetzung von inklusiven Projekten. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Impulspapier>)
- „Talente erkennen und nutzen - Menschen mit Behinderung als wertvolle Fachkräfte“: Organisation von unterschiedlichen Maßnahmen zur Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt durch das „Netzwerk Arbeit“ mit Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst (IFD).
- „ich sag dir was“: Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen für bürgerschaftliches Engagement und Referententätigkeit in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Projekte-und-Massnahmen/Ich-sag-dir-was>)
- „Schulbegleitung aus einer Hand“: Schaffung modellhafter, neuer Strukturen durch die Stadt Münsingen mit der „Pool-Lösung für Schulbegleitungen“.
- „erfahrbar“: Beteiligung an der konzeptionellen und inhaltlichen Fortführung der Broschüre zu barrierefreien Freizeitangeboten im Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. (https://www.biosphaerengebiet-alb.de/fileadmin/page_images/secondary_nav/barrierefrei/Erfahrbar_2023a.pdf)
- „Heimat.Land.Kreis.“: Erster inklusiv ausgerichteter Kunstwettbewerb im Landkreis Reutlingen. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Projekte-und-Massnahmen/Kunst-und-Kultur>)
- „Kultur barrierefrei“: Veröffentlichung online abrufbarer Informationen über barrierefreie Kulturangebote im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisarchiv. (<https://www.kultur-machen.de/Kreisatlas>)

- „was uns bewegt“: Ermittlung von Gelingensfaktoren für eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV Mobil im Landkreis Reutlingen und Entwicklung entsprechender Angebote (Überprüfung Haltestellen und Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrer).
- „Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs“: Enge Einbindung des Beirats Selbsthilfe in laufende und geplante Maßnahmen.
- geplant für 2025/2026: Landkreisweite Etablierung einer App zur digitalen Vernetzung und Vermittlung von Assistenzdienstleistungen.

6. Kompetenzteam Barrierefreiheit

Vielerorts im Landkreis werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in unterschiedlicher Hinsicht geplant und umgesetzt. Der Slogan „Nichts über und ohne uns“, entstanden aus der internationalen Behindertenbewegung in den 80er-Jahren, fordert, dass Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, nur mit deren direkter und voller Beteiligung getroffen werden dürfen. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten für ihre eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse. Nur durch ihre direkte Einbindung können effektive und passende Lösungen gefunden werden.

Dementsprechend ist es für viele Organisationen und Kommunen inzwischen eine Selbstverständlichkeit, Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit aktiv zu beteiligen. Zahlreiche entsprechende Anfragen zur Expertenberatung für Maßnahmen vor Ort gehen bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ein.

Um die Einsätze von Expertinnen und Experten mit Behinderung strukturiert, professionalisiert und honoriert anbieten zu können, wurde im Jahr 2017 das Kompetenzteam Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Zu diesem Team zählen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und weitere Sachverständige. Das Angebot umfasst neben der Überprüfung von Gebäuden, Bauvorhaben oder sonstigen Projekten zur Barrierefreiheit eine umfassende Beratung sowie eine schriftliche Expertise mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Checklisten für die Überprüfungen wurden erstellt, Abläufe vereinheitlicht und Rahmenbedingungen geregelt. Der Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet.

In den Jahren 2017 bis 2025 kam das Kompetenzteam, häufig in Kooperation mit dem Kommunalen Behindertenbeauftragten, mehr als 200-mal an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Maßnahmen zum Einsatz. Dazu zählen u. a. Praxis-, Firmen- und Baustellenbegehungen, Überprüfungen und Beurteilungen von geplanten Baumaßnahmen und der öffentliche Nahverkehr mit diversen Komponenten, Überprüfung von Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Auch bei der Durchführung von Schulungen und Seminaren durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden Mitglieder des Kompetenzteams generell beteiligt.

(<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Kompetenzteam>)

7. Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Gemäß Artikel 9 und Artikel 21 der UN-BRK sind nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung. Die Barrierefreie-

Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 fordert ebenfalls die Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gemäß §1 Abs. 2 BITV 2.0 sind Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Arbeitsplätze für Menschen mit Assistenzbedarf zu schaffen und das Bewusstsein für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen bei den Mitarbeitenden zu fördern, ist ein weiteres wichtiges Ziel der Projektgruppe Landratsamt inklusiv.

Zu den bisher umgesetzten Maßnahmen zählen:

- barrierefreie Ausgestaltung der neuen Homepage des Landkreises
- zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt
- mehrere Gebärdensprach-Videos zu wichtigen Inhalten stehen auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung
- mit TESS, einem Telefon-Dolmetschdienst, hat das Landratsamt einen Service eingeführt, mit dem gehörlose Menschen mit allen Ämtern telefonisch in Kontakt treten können.
- Schulungen für Auszubildende der Kreisverwaltung zum Thema Inklusion und zur Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und
- Schulungen für Mitarbeitende zu Leichter Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung
- Sozialpraktikum für Auszubildende der Landkreisverwaltung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen
- Teilnahme am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“

Den Neubau des Landratsamtes betreffend ist die Geschäftsstelle mit ihrer fachlichen Expertise in sämtliche Fragen der Ausgestaltung einer umfassenden Barrierefreiheit eingebunden.

8. Inklusive Gemeinden

Einige Städte und Gemeinden des Landkreises bearbeiten inzwischen das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt die Gemeinden bei der Implementierung des Themas und die Arbeitskreise vor Ort bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht.

Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. Mit Begleitung durch das Kompetenzteam führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz an dieser Schule seit 2018 jährlich einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Damit wird eine nachhaltige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Belange von Menschen mit Behinderungen angestoßen.

Diese zwanglosen Begegnungen und der Austausch von Kindern und Jugendlichen mit Menschen mit Behinderungen tragen in hohem Maße zu einer toleranten und respektvollen Haltung gegenüber allen Menschen bei und fördern ein Bewusstsein für Menschen, die andere Stärken haben. Ziel ist es, diese „Rollstuhl-Rallyes“ kreisweit an wei-

teren Schulen durchführen zu können.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2025. Alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen.

Folgende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren mit dem Ziel, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern, organisiert und durchgeführt:

9.1 Ausschreibung und Verleihung des Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen unter der Schirmherrschaft von Herrn Manfred Lucha, MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Inklusionspreis>)

9.2 Veranstaltungen, wie beispielsweise:

- „Recht haben - Recht bekommen“ unter der Schirmherrschaft von Simone Fischer, ehemals Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Oeffentliche-Veranstaltungen/Recht-haben-Recht-bekommen-2024>)
- „Tag der nicht sichtbaren Beeinträchtigungen“ am 20.10.2024 mit Vortrag von Herrn Dr. Gottfried Maria Barth, stellvertretender ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Tübingen. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Oeffentliche-Veranstaltungen/Tag-der-nicht-sichtbaren-Beeintraechtigungen>)
- „Bewerbertag“ zur Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt in Kooperation mit der IHK, der HWK, der Agentur für Arbeit und dem IFD. (<https://www.hwk-reutlingen.de/newsansicht-detail/article/inklusion-erfolgreicher-bewerbertag-fuer-menschen-mit-behinderung.html>)
- „Talente erkennen und nutzen - Menschen mit Behinderung als wertvolle Fachkräfte“: Webinare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Sensibilisierung für die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Kooperation mit der IHK, der HWK, der Agentur für Arbeit und dem IFD.
- Verleihung Inklusionspreis 2023 und 2024. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Inklusionspreis/Inklusionspreis-2024>)

- Jubiläumsfeier 10 Jahre Inklusionskonferenz mit Rainer Schmidt, Kabarettist und Moderator. (<https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Oeffentliche-Veranstaltungen/Jubilaumsfeier-10-Jahre-Inklusionskonferenz/Inklusionspreis>)
- geplant für den 20.10.2025 anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Beeinträchtigungen: Filmvorführung im Kino Kamino Reutlingen, mit anschließendem Impulsvortrag von Prof. Dr. Nicolas Rüsch, Professor für Public Mental Health (Sozialpsychiatrie) an der Uni Ulm und am BKH Günzburg.

9.3 Durchführung von Schulungen und Seminaren

- an verschiedenen Grund-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen (<https://www.swp.de/lokales/metzingen/rollstuhlrallye-in-boehringen-wie-es-sich-anfuehlt-behindert-zu-sein-78065277.html>)
- an der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen mit den Standorten Pfullingen und Stuttgart
- an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
- am Diakonischen Institut für Soziale Berufe mit den Standorten Reutlingen und Traifelberg
- bei Einrichtungen der Behindertenhilfe (BruderhausDiakonie und Habila)

9.4 Veröffentlichung von Presseberichten und Presseserien

- aktuell stellen sich die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe vor. (<https://www.kreis-reutlingen.de/mitteilung/Ich-bin-stolz-auf-mich-Mitglieder-des-Beirats-Selbsthilfe-stellen-sich-vor-article4817>)

9.5 Erstellung von Informationsbroschüren, Flyern und Give-Aways für die Inklusionskonferenz und den Beirat Selbsthilfe

9.6 Teilnahme an Messen und Märkten sowie die Nutzung von Sozialen Medien

10. Finanzierung

In den Jahren 2026/2027 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 169.921,76 EUR im Jahr 2026 und 170.309,07 EUR im Jahr 2027. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

11. Perspektiven

Die Erkenntnis, dass Inklusion uns allen nützt und nicht nur Menschen mit Behinderungen ist grundlegend für einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft.

Bauliche Barrierefreiheit ermöglicht nicht nur Menschen im Rollstuhl Teilhabe, sondern sie hilft auch älteren Menschen, die Rollatoren benutzen, Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit temporären Mobilitätseinschränkungen. Fazit: Was für einige notwendig ist, ist für viele hilfreich.

Inklusive Bildung fördert soziales Lernen, und zwar für alle Kinder. Sie lernen, Unterschiede zu akzeptieren, teamfähig, empathisch und rücksichtsvoll zu sein und gemein-

sam Verantwortung zu tragen. Fazit: Inklusive Klassen stärken nicht nur die fachliche, sondern auch die soziale Kompetenz - und zwar bei allen Kindern.

Inklusive Arbeitsplätze fördern unterschiedliche Perspektiven, mehr Problemlösungsstrategien und eine bessere Zusammenarbeit. Fazit: Vielfalt und Diversität in Teams steigert Kreativität und soziale Kompetenz.

Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse wird in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein. Denn ungeachtet dessen, was bisher geschehen ist und erfolgreich umgesetzt werden konnte, bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben. Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen.

Eine wichtige Aufgabe der Inklusionskonferenz wird auch zukünftig sein, für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und Menschen auf den Weg in eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der Unterschiede normal sind, mitzunehmen.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, ein weit verzweigtes, engagiertes und tragfähiges Netzwerk für Inklusion im Landkreis Reutlingen aufzubauen. Sehr viele Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Professionen mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Ziele der UN-BRK. Wichtig ist, dieses Netzwerk zu nutzen und auszubauen, denn Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

Die dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und die Entwicklung schlüssiger Konzepte und Strategien, wie Inklusion umgesetzt werden kann, ist durch die Arbeit der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe gesichert. So kann ein nachhaltiger Strukturwandel in Richtung Inklusion auf den Weg gebracht und ein sozialraumübergreifender inklusiv aufgestellter Landkreis, in dem alle Menschen willkommen sind und teilhaben können, entstehen.

Eine inklusive Gesellschaft, in der jede und jeder dazugehört und mitgestalten kann, schützt vor Ausgrenzung und Diskriminierung. Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt wird gefördert. Dafür macht sich die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz auch in den kommenden Jahren stark.